

Hygienevorschriften für die Präsenzbeschulung an den Beruflichen Schulen Biedenkopf ab
27.04.2020

1. Besonderes Augenmerk wird auf die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zwischen verschiedenen Personen im gesamten Schulbetrieb (Unterricht, Wege zum Unterricht und in die Pausen, Toilettengänge, Aufenthalt in den Pausengelegt, da das nach allen bisherigen Erkenntnissen die wirksamste Maßnahme zur Verhinderungen der Virusweitergabe ist.
2. Ebenso wichtig ist das Einhalten der schon veröffentlichten und in der Schule aushängenden Regeln zur Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.
3. Empfohlen wird in den „Bewegungsräumen“ der Schule auch das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Für den Unterricht selbst ist es bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes laut Vorgaben des Landes und des Landkreises nicht erforderlich.
4. Es dürfen keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln stattfinden.
5. Alle Personen mit Krankheitszeichen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen zu Hause bleiben bzw. bei akutem Auftreten in der Schule in einen separaten Raum geschickt werden, wo sie ggf. zeitnah abzuholen sind.
6. Die Unterrichtsräume sind von den unterrichtenden Lehrkräften so vorbereitet worden, dass Sitzgelegenheiten nur im Abstand von 1.5 m bestehen. Die Plätze werden mit Namensschildern ausgestattet, da die Räume zunächst immer nur durch die gleichen Schüler/-innen genutzt werden.
7. Partner- und Gruppenarbeit ist nicht möglich.
8. Es ist regelmäßig und gründlich (Stoß- oder Querlüftung) zu lüften.
9. Zur Flächenreinigung und -desinfektion gibt es Vorgaben des RKI. Sie werden vom Landkreis umgesetzt.
10. Zutritt zu den Toiletten darf nur einzeln erfolgen, Der Einzelzutritt wird von den Aufsichten überwacht.
11. Nach unseren Informationen wird es keinen Kioskverkauf geben. Um Ansammlungen von möglichen Käufern an der benachbarten Bäckerei zu vermeiden, werden alle SuS eindringlich zum Mitbringen von ihren Speisen und Getränken aufgefordert.
12. Sportunterricht findet nicht statt.
13. Menschen (Lehrkräfte und SuS), die zu den bekannten Risikogruppen (Herz-, Kreislauferkrankungen, chronische Bronchial- oder Lungenerkrankungen, chronische Lebererkrankungen, Diabetes, Krebserkrankungen, geschwächtes Immunsystem, z. B. durch Cortison-Einnahme) gehören, sind nicht zum Präsenzunterricht verpflichtet. Gleiches gilt, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit jemandem aus der Risikogruppe wohnen. Sie müssen für die Befreiung ärztliche Bescheinigungen vorlegen. Freiwillig kann der Dienst/die Teilnahme aber erfolgen. Gleiches gilt für Schwangere und Schwerbehinderte.
14. Wegeführung und Aufsicht
Wir werden nur bestimmte Eingänge öffnen, an denen wir den Zugang zum Gebäude im zu wahrenen Abstand überwachen können. In den Pausen ist die Einhaltung des Abstands ebenso dauernd zu überwachen. Zusätzlich wird auch auf den Wartepunkten des ÖPNV die Einhaltung des Abstandsgebots durch die aufsichtführenden Lehrkräfte überwacht.